



STADTWERKE  
H Ü N F E L D

Stadtwerke Hünfeld GmbH · Lindenstraße 8 · 36088 Hünfeld

Schriftstück-ID: 1622820/ SK

Datum 14.08.2023



2903955943

## Erklärung der Barrierefreiheit für das Land Hessen

Herausgegeben von der Landesbeauftragten für barrierefreie IT,  
dem Landeskompentenzentrum für barrierefreie IT und der  
Durchsetzungs- und Überwachungsstelle  
des Landes Hessen (LBIT)

Postanschrift: Lindenstraße 8, 36088 Hünfeld  
Postfachadresse: 36085 Hünfeld  
Handelsregister: Amtsgericht Fulda HRB 3203  
Steuer-Nr.: 018 223 61910  
USt.-ID-Nummer: DE 1124 04 501  
Gläubiger-ID: DE73ZZZ00000131836  
Aufsichtsratsvorsitzender: Benjamin Tschesnok, Bürgermeister  
Geschäftsführer: Gerhard Biensack, Stefan Schubert

#### Banken

Sparkasse Hünfeld Ndl. der Sparkasse Fulda  
BLZ 530 501 80 Konto-Nr. 70 012 530  
IBAN: DE08 5305 0180 0070 0125 30  
BIC: HELADEF1FDS  
VR-Bank NordRhön eG  
BLZ 530 612 30 Konto-Nr. 336 00  
IBAN: DE42 5306 1230 0000 0336 00  
BIC: GENODEF1HUE

E-mail: [info@stadtwerke-huenfeld.de](mailto:info@stadtwerke-huenfeld.de)  
Internet: [www.stadtwerke-huenfeld.de](http://www.stadtwerke-huenfeld.de)



## **Erklärung zur Barrierefreiheit**

Diese Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit gilt für die unter [www.stadtwerke-huenfeld.de](http://www.stadtwerke-huenfeld.de) veröffentlichte Webseite der Stadtwerke Hünfeld GmbH.

Als öffentliche Stelle im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/2102 sind wir bemüht, unsere Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit den Bestimmungen des Hessisches Behinderten-Gleichstellungsgesetz (HessBGG) sowie der Hessischen Verordnung über barrierefreie Informationstechnik (HVBIT) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

## **Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen**

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus §§ 3 Absätze 1 bis 4 und § 4 der HVBIT, die auf der Grundlage von §14 des HessBGG erlassen wurde.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer vom 01.05.2022 bis 01.08.2022 durchgeführten Selbstbewertung.

## **Nicht barrierefreie Inhalte**

Aufgrund der Überprüfung ist die Webseite mit den zuvor genannten Anforderungen wegen der folgenden Ausnahmen teilweise vereinbar.

## **Unvereinbarkeit mit der HVBIT**

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind unvereinbar mit §3 Absatz 1 der HVBIT und aus folgenden Gründen nicht barrierefrei:

Barriere:

- a. Beschreibung  
Karte und Fahrplan des City-Busses
- b. Maßnahmen  
Aktuell wird nach Varianten gesucht, die die Darstellung der Haltestellen und des Fahrplans vereinfachen.
- c. Zeitplan  
Hier muss noch ein konkreter Zeitplan erstellt werden.
- d. Barrierefreie Alternative  
Alternativ kann der Besucher der Webseite bei unserem Kundenservice nach Haltestellen und Abfahrtszeiten fragen.

## **Unverhältnismäßige Belastung**

Die nachfolgenden Teilbereiche sind nicht barrierefrei gestaltet, da es eine unverhältnismäßige Belastung gemäß §3 Absatz 5 HVBIT darstellen würde.

Teilbereich:

- a. Beschreibung  
Umwandlung aller bestehenden PDF-Dateien in komplett barrierefreie PDF-Dateien
- b. Ausführung, warum eine unverhältnismäßige Belastung vorliegt  
Der sehr komplexe Aufbau unserer Preisblätter und Verträge sowie die Übernahme fremder PDF-Dateien von externen Dienstleistern sind nur sehr aufwendig in barrierefreie PDFs umzuwandeln.
- c. Barrierefreie Alternative  
Alternativ steht Kunden jederzeit unser Kundenservice und das Kundencenter helfend zur Seite.

## **Geplante Maßnahmen**

Folgende Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit sind bis Ende 2023 geplant.

- Anpassung der Downloads (Word- oder PDF Dokumente)
- Hinterlegung von Alternativtexten, bei der Einbindung neuer Inhalte

## **Datum der Erstellung der Erklärung zur Barrierefreiheit**

Diese Erklärung wurde am 27.07.2021 erstellt und zuletzt am 14.08.2023 überprüft und aktualisiert.

- Aktuell gibt es keine Aktualisierungen

## **Feedback und Anfragen zur digitalen Barrierefreiheit**

Sie möchten uns noch bestehende Barrieren mitteilen oder nicht barrierefreie Inhalte in einem barrierefreien Format anfordern?

Sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen an:

Ansprechpartner Barrierefreiheit der Stadtwerke Hünfeld GmbH,

Herrn Frank Weinmann ([frank.weinmann@stadtwerke-huenfeld.de](mailto:frank.weinmann@stadtwerke-huenfeld.de))

## **Durchsetzungsverfahren**

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie die Durchsetzungs- und Überwachungsstelle Barrierefreie Informationstechnik einschalten. Sie haben nach Ablauf einer Frist von sechs Wochen das Recht sich direkt an die Durchsetzungs- und Überwachungsstelle zu wenden. Unter Einbeziehung aller Beteiligten versucht die Durchsetzungsstelle, die Umstände der fehlenden Barrierefreiheit zu ermitteln, damit der Träger diese beheben kann.

### **Durchsetzungs- und Überwachungsstelle Barrierefreie Informationstechnik Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Sitz: Regierungspräsidium Gießen**

Prof. Dr. Erdmuthe Meyer zu Bexten  
Landesbeauftragte für barrierefreie IT  
Leiterin der Durchsetzungs- und Überwachungsstelle  
Neuen Bäume 2  
35390 Gießen  
Telefon: +49 641 303 - 2901  
E-Mail: [ueberwachung-lbit@rpgi.hessen.de](mailto:ueberwachung-lbit@rpgi.hessen.de)

### **[Durchsetzung beantragen](#)**